

Beschluss-Vorlage 2017/0907 zur Sitzung am 12.12.2017
des STADTRATES

TOP 10

öffentlich

Betreff: Ausscheiden von Frau Stadträtin Tanja Pfisterer aus dem Stadtrat der Stadt Germering

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt
im Ergebnis-HH
2017

im Investitions-HH
2017

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Frau Stadträtin Tanja Pfisterer hat mit eMail vom 21.11.2017 gebeten, sie aus dem Mandat als Stadträtin der Stadt Germering zu entlassen. In einer eMail vom 29.11.2017 legte Frau Pfisterer ihr Ausscheiden auf die Stadtratssitzung am 12.12.2017 fest.

Aus privaten Gründen sieht sich Frau Pfisterer nicht mehr in der Lage, den aus dem Amt einer Stadträtin sich ergebenden Aufgaben und Verpflichtungen nachzukommen.

Rechtliche Würdigung:

Das Stadtratsmandat als Ehrenamt kann gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) niedergelegt werden. Eine Angabe von Gründen ist nicht vorgeschrieben. Die Niederlegung des Amtes hat der Stadtrat festzustellen.

Nach Art. 48 Abs. 3 GLKrWG stellt der Stadtrat einen Amtsverlust bzw. die Niederlegung eines Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Anmerkung: Der Stadtrat wird in seiner Sitzung am 16.01.2018 über das Nachrücken des Listennachfolgers/ der Listennachfolgerin und den Änderungen in den Ausschussbesetzungen entscheiden. Aus zeitlichen Gründen war dies zu dieser Sitzung nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt fest, dass Tanja Pfisterer das Ehrenamt einer Stadträtin der Stadt Germering niederlegt. Sie wird deshalb mit Wirkung zum Ende der Sitzung (inklusive nicht öffentlicher Teil) aus dem Stadtrat entlassen.

genehmigt OB